

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Mitteilungsvorlage Nr.: 042-19

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Sozialausschuss	10.09.2019					
Hauptausschuss	12.09.2019					
Stadtrat	26.09.2019					

Betreff:

Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) - Aktueller Sachstandsbericht					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Betrachtung der Entwicklung der Kindertagesstätten in der Stadt Calbe (Saale)

1. Vorwort

Ziel ist eine bedarfsgerechte, möglichst hochwertige, gut erreichbare und gleichzeitig finanziell tragbare Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger, wobei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein besonderes Augenmerk hat.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgende Teile der vorhandenen Strukturen aus dem Bereich Bildungs- und Betreuungsangebote in der Altersgruppe 0 bis zum Schuleintritt näher aufgezeigt und betrachtet.

Die Stadt Calbe (Saale) stellt sich der Verantwortung, den Jüngsten unserer Gesellschaft den Weg zu sichern und in achtsamer Familienergänzung dem durch Gesetz gegebenen Auftrag an Bildung, Erziehung und Betreuung in umfassendster Weise gerecht zu werden.

2. Ausgangssituation

Die Stadt Calbe (Saale) verfügt derzeit über 6 Kindertagesstätten, die entsprechend des

Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. März 2003 in der derzeit geltenden Fassung – Kinderförderungsgesetz - (KiFöG LSA) betrieben werden.

Dabei inbegriffen ist der Hort, welcher in direkter Kooperation mit der Grundschule „G. E. Lessing“ steht. Die Thematik Hort ist bei den Überlegungen der Kindertagesbetreuung zwingend mit einzubeziehen.

Weiterhin werden fünf Kindertagesstätten, die einen Krippen- und Kindergartenbereich enthalten, von der Stadt Calbe (Saale) vorgehalten.

Davon befinden sich eine Einrichtung in städtischer Trägerschaft und vier in freier Trägerschaft. Die für den Betrieb notwendigen Kosten für diese Kindertagesstätten werden von der Stadt Calbe (Saale) unter Beachtung des KiFöG LSA übernommen.

Die Kinderzahlen in den fünf Kindertagesstätten der Stadt Calbe (Saale) sind in den letzten Jahren zurückgegangen, dies liegt weder an der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen noch an den baulichen Gegebenheiten der Einrichtungen.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt in der Stadt einen Rückgang der Bevölkerung wie im gesamten Bundesland. Die Folge ist daraus, dass die fünf Kindertageseinrichtungen im Jahr 2018 im Krippenbereich mit 80 Prozent und im Kindergartenbereich mit 84 Prozent ausgelastet waren.

Unter Beachtung des gesetzlich verankerten Grundsatzes zur Sicherstellung und Bedarfsplanung von Kinderbetreuung (§ 10 KiFöG LSA), insbesondere dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stellt sich hier die Frage, können und wollen wir uns zukünftig von einer Kindertagesstätte trennen.

Dazu sind die Ansatzpunkte und Folgen umfassend zu erörtern, wie pädagogisches Konzept, Betriebserlaubnis, Lage des Grundstücks, Einzugsbereich, Fixkosten, Personalkosten, Fördermittelverwendung, Gebäudeanalyse, Sanierungskosten sowie Gebäudeverwertung.

3. Übersicht der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Calbe (Saale)

Kindertageseinrichtung Hort „G. E. Lessing“, Lessingstraße 28

Leiter der Einrichtung: Frau Pyszora

Tel.: 039291/889492

Öffnungszeiten: 6.00 – 7.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr in der Schulzeit

6.00 - 17.00 Uhr in der Ferienzeit

Kapazität: 200 Plätze vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 5.

Schuljahrgang

Träger: Stadt Calbe (Saale)

Kindertageseinrichtung „Haus des Kindes“, Neuer Markt 4

Leiter der Einrichtung: Frau Espenhahn

Tel.: 039291/2264

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr sowie nach Absprache

Kapazität: Krippe: 53, Kiga: 82 Verschiebung möglich

Alter der Kinder: 0 - 6 Jahre

Träger: Arbeiterwohlfahrt KV Salzland e.V.

Kindertageseinrichtung „Märchenland“, Magdeburger Straße 34

Leiter der Einrichtung: Frau Pawlitzki

Tel.: 039291/2074

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr sowie nach Absprache

Kapazität: Krippe: 16, Kiga: 24 (befristete Betriebserlaubnis bis zum 30.06.2020 durch den fehlenden baulichen Rettungsweg)

Alter der Kinder: 0 - 6 Jahre

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“, Barbyer Straße 44

Leiter der Einrichtung: Frau Gödecke

Tel.: 039291/2868

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr sowie nach Absprache

Kapazität: Krippe: 27, Kiga: 45, Verschiebung möglich

Alter der Kinder: 0 - 6 Jahre

Träger: Stadtverwaltung Calbe (Saale)

Kindertageseinrichtung „Regenbogen“, Lessingstraße 23a

Leiter der Einrichtung: Frau Wehmann

Tel.: 039291/2853

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr sowie nach Absprache

Kapazität: Krippe: 35, Kiga: 60, Verschiebung möglich

Alter der Kinder: 0 - 6 Jahre

Träger: Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk g GmbH S-A

Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, Nicolaistraße 17

Leiter der Einrichtung: Frau Wiesenmüller

Tel.: 039291/2709

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr sowie nach Absprache

Kapazität: Krippe: 20 davon 15 Kinder mit Eingliederungshilfe, Kiga: 33

Alter der Kinder: 0 - 6 Jahre

Träger: Lebenshilfe Bördeland g GmbH

3.1. Kindertageseinrichtung „Haus des Kindes“

Träger der Einrichtung: **AWO KV Salzland e.V.**

Eigentümer der Einrichtung: **Erbbaurechtsvertrag AWO**

Vertrag zum Objekt: **Erbbaurechtsvertrag auf 99 Jahre Grundbucheintrag am 16.06.1998**

Baujahr Gebäude: **1950**

Betreuungsbezogene Raumfläche: **542,51 qm**

Grundstücksgröße: **5.491,33 qm**

Grundstückslage: **Neuer Markt 4**

Behindertengerechte Einrichtung: **nein**

Betriebserlaubnis Gesamtkapazität Kinderkrippe/Kindergarten: **53/82**

Betriebserlaubnis max. Gesamtkapazität Kinderkrippe/Kindergarten: **45/98**

Durchschnittliche Belegung im Jahr 2018 Kinderkrippe/Kindergarten: **37/69**

Für die Kindertageseinrichtung „Haus des Kindes“ wurde ein Erbbaurechtsvertrag auf 99 Jahre mit der Stadt Calbe (Saale) abgeschlossen. Eine Aufhebung des Vertrages ist nur durch Zeitablauf oder Aufgabekerklärung des Erbbauberechtigten möglich. Dabei ist der Grundstückseigentümer Entschädigungs verpflichtet zum Zeitpunkt des Erlöschens.

Die Kindertageseinrichtung befindet sich als einzige Kindertageseinrichtung mit Krippen- und Kindergartenbereich im Altstadtbereich der Stadt Calbe (Saale).

3.2. Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“

Träger der Einrichtung: **Stadt Calbe (Saale)**
Eigentümer der Einrichtung: **Stadt Calbe (Saale)**
Baujahr Gebäude: **1954**
Betreuungsbezogene Raumfläche: **327,18 qm**
Grundstücksgröße: **6.702 qm**
Grundstückslage: **Barbyer Straße 44**
Behindertengerechte Einrichtung: **teilweise**

Betriebserlaubnis Gesamtkapazität Kinderkrippe/Kindergarten: **27/45**
Betriebserlaubnis max. Gesamtkapazität Kinderkrippe/Kindergarten: **17/55**
Durchschnittliche Belegung im Jahr 2018 Kinderkrippe/Kindergarten: **21/44**

Bei der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ handelt es sich um eine städtische Kindertagesstätte. Damit liegen die Verantwortung und die Gestaltung für das gesamte Objekt in der Zuständigkeit der Stadt Calbe (Saale).

Die Kindertageseinrichtung hat eine gesamte Grundstücksgröße von 6.702 qm und liegt direkt am Naherholungsgebiet „Grüne Lunge“.

3.3. Kindertagesstätte „Märchenland“

Träger der Einrichtung: **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**
Eigentümer der Einrichtung: **Stadt Calbe (Saale)**
Vertrag zum Objekt: **Pachtvertrag/Mietvertrag**
Laufzeit- Beginn/Ende: **01.07.1995 – 30.06.2020**
Baujahr Gebäude: **1971**
Betreuungsbezogene Raumfläche: **142,6 qm**
Grundstücksgröße: **1.797 qm**
Grundstückslage: **Magdeburger Str. 34**
Behindertengerechte Einrichtung: **nein**

Betriebserlaubnis Gesamtkapazität Kinderkrippe/Kindergarten: **16/24**
Betriebserlaubnis ist **befristet bis zum 30.06.2020 durch fehlenden baulichen Rettungsweg**
Durchschnittliche Belegung im Jahr 2018 Kinderkrippe/Kindergarten: **20/21**

Für die Kindertageseinrichtung „Märchenland“ wurde ein Pachtvertrag (29.06.1995) mit der Stadt Calbe (Saale) bis zum 30.06.2020 abgeschlossen. Ein Erbbaurechtsvertrag wurde vom Träger der Einrichtung abgelehnt, obwohl dies im Pachtvertrag vereinbart wurde.

3.4. Kindertagesstätte „Regenbogen“

Träger der Einrichtung: **Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH S-A**
Eigentümer der Einrichtung: **Erbbaurechtsvertrag VS**
Vertrag zum Objekt: **Erbbaurechtsvertrag auf 50 Jahre**
Laufzeit- Beginn/Ende: **23.09.1998 – 22.09.2048**
Baujahr Gebäude: **1954**
Betreuungsbezogene Raumfläche: **520,39 qm**
Grundstücksgröße: **2.069 qm zusätzlich 200 qm Spielfläche angemietet**
Grundstückslage: **Lessingstraße 23a**
Behindertengerechte Einrichtung: **teilweise**

Betriebserlaubnis Gesamtkapazität Kinderkrippe/Kindergarten: **35/60**
Betriebserlaubnis max. Gesamtkapazität Kinderkrippe/Kindergarten: **30/70**
Durchschnittliche Belegung im Jahr 2018 Kinderkrippe/Kindergarten: **31/54**

Für die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ wurde ein Erbbaurechtsvertrag auf 50 Jahre mit der Stadt Calbe (Saale) abgeschlossen. Eine Aufhebung des Vertrages ist nur durch Zeitablauf oder Aufgabeerklärung des Erbbauberechtigten möglich. Dabei ist der Grundstückseigentümer entschädigungs verpflichtet zum Zeitpunkt des Erlöschens.

3.5. Kindertagesstätte „Zwergenland“

Träger der Einrichtung: LH Bördeland g GmbH
Eigentümer der Einrichtung: **Erbbaurechtsvertrag LH Bördeland g GmbH**
Vertrag zum Objekt: **Erbbaurechtsvertrag auf 50 Jahre – 01.01.1993**
Baujahr Gebäude: **1952**
Betreuungsbezogene Raumfläche: **242,98 qm**
Grundstücksgröße: **3.456 qm**
Grundstückslage: **Nicolaistraße 17**
Behindertengerechte Einrichtung: **ja**

Betriebserlaubnis Gesamtkapazität Kinderkrippe/Kindergarten: **20/33 davon 15 Plätze für behinderte Kinder**
Durchschnittliche Belegung im Jahr 2018 Kinderkrippe/Kindergarten: **19/33**

Die Gewährleistung eines bedarfsorientierten Platzangebotes für Kinder mit einem behinderungsbedingten Mehrbedarf in der Stadt Calbe (Saale) muss gesichert erreicht werden.

Für die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ wurde ein Erbbaurechtsvertrag auf 50 Jahre mit der Stadt Calbe (Saale) abgeschlossen. Eine Aufhebung des Vertrages ist nur durch Zeitablauf oder Aufgabeerklärung des Erbbauberechtigten möglich. Dabei ist der Grundstückseigentümer entschädigungs verpflichtet zum Zeitpunkt des Erlöschens.

Die Grundstücksgröße beträgt 3.456 qm und die Einrichtung liegt im Bereich einer Anliegerstraße in der Nähe des Stadtzentrums.

4. Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Calbe (Saale)

Die Stadt Calbe (Saale) ist laut Kinderförderungsgesetz in der Pflicht, den verbleibenden Finanzbedarf der Kindertageseinrichtungen nach Abzug der Zuweisungen des Landes und Landkreises zu übernehmen. Zur Deckung des verbleibenden Finanzbedarfes können Kostenbeiträge von den Personensorgeberechtigten erhoben werden.

Die Stadt Calbe (Saale) zahlt demzufolge auch für die freien Träger unter anderem die anfallenden Personalkosten, Sanierungs- und Modernisierungskosten, Verwaltungskosten und die notwendigen Bewirtschaftungskosten.

Entsprechend des Kinderförderungsgesetzes schließt der Salzlandkreis mit den Trägern der Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen im Einvernehmen mit der Stadt Calbe (Saale).

Der Träger der Einrichtung und der Salzlandkreis schließen eine Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote, die jeweiligen Entgelte der Leistungsangebote,

sowie den betriebsnotwendigen Investitionen der Kindertageseinrichtungen.

In den Kindertagesstätten wurde in den letzten Jahren in unterschiedlichen Größenordnungen saniert bzw. modernisiert. Einige Maßnahmen in den Kindertagesstätten wurden durch entsprechende Zuwendungen (Fördermittel) realisiert.

Die vom Land geförderten Maßnahmen sind laut Zuwendungsbescheid für den Zeitraum von 25 Jahren an den Verwendungszweck gebunden. Wird während dieser Frist der zeitlichen Bindung ein Trägerwechsel oder eine Nutzungsänderung beabsichtigt, ist die Einwilligung vorher beim Zuwendungsgeber zu beantragen. Eine Zweckänderung kann nur genehmigt werden, wenn die Einrichtung aus zwingenden Gründen aufgegeben werden muss und anstelle des ursprünglichen Verwendungszwecks eine Zweckbestimmung tritt, mit der andere vom Land geförderte Aufgaben der Jugendhilfe erfüllt werden.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die Zuwendung oder ein Teil der Zuwendung zurückzuzahlen.

Die Kindertageseinrichtungen einschl. Hort der Stadt Calbe (Saale) wurden im Jahr 2018 auf der Grundlage der LQE Vereinbarungen mit rund 842.872,04 € bezuschusst.

5. Bedarfsplanung unter Beachtung der Einwohnerzahlen der Stadt Calbe (Saale) – Stand Juli 2019

Kinderanzahlen nach Geburtsjahren der letzten 10 Jahre - Stichtag der Ermittlung 31.07.2019 - EWO Daten

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
61	77	65	73	48	71	63	76	65	48

Mittelwert: 65 Kinder

Kinderanzahlen nach Geburtsjahren für die nächsten 15 Jahre

(Basiswerte sind Frauen im gebärfähigen Alter 15-49 x 1,5% - Stichtag 31.07.2019 - Daten aus dem EWO)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
55	53	52	51	51	51	51	51	51	50

2029	2030	2031	2032	2033
50	50	49	48	48

Einwohnerstatistik für die Altersgruppe 0 bis 18 Jahre - Stand: 31.07.2019

Alter der Kinder	Kalenderjahre															
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Betreuung/Bildung																
0	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50	50	50	49	48	48
1	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50	50	50	49	48
2	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50	50	50	49
Gesamt	143	129	116	108	105	103	102	102	102	102	102	101	100	100	99	97
90 % Betreuungsquote	128,7	116,1	104,4	97,2	94,5	92,7	91,8	91,8	91,8	91,8	91,8	90,9	90	90	89,1	87,3
Kinderkrippe	204	184	169	160	156	154	153	153	153	153	152	151	150	149	147	145
3	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50	50	50
4	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50	50
5	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50
6	72	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51
Kindergarten	247	250	270	267	259	237	221	211	207	205	204	204	204	203	202	201
90 % Betreuungsquote	222,3	225	243	240,3	233,1	213,3	198,9	189,9	186,3	184,5	183,6	183,6	183,6	182,7	181,8	180,9
7	75	72	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51
8	69	75	72	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51
9	66	69	75	72	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51
10	69	66	69	75	72	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51
Grundschule	279	282	264	259	247	250	270	267	259	237	221	211	207	205	204	204

Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Calbe (Saale)

(Basiswerte sind Frauen im gebärfähigen Alter 15-49 x 1,5% - Stichtag 31.07.2019 - Daten aus dem EWO)

Kinder-tageseinrichtung	Betriebsurlaubnis		Durchschnittliche tats. Belegung		Durchschnittliche tats. Belegung		Durchschnittliche tats. Belegung	
	Gesamtkapazität		2016		2017		2018	
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Haus des Kindes	53	82	38	77	40	76	37	69
Haus Sonnenschein	27	45	25	42	23	46	21	44
Zwergenland	20	33	13	38	18	33	19	33
Märchenland	25	42	15	32	20	24	20	21
Regenbogen	35	60	28	55	30	52	31	54
Gesamt	160	262	119	244	131	231	128	221
Prozent der Auslastung			74%	93%	82%	88%	80%	84%

Kinder-tageseinrichtung	Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung	
	bis August 2019 plus Geburten		2020		2021		2022	
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Betriebsurlaubnis	146	254	146	254	112	256	112	256
Kinder der Stadt	117	225	105	243	98	241	95	234
Prozent der Auslastung	80%	89%	72%	96%	88%	94%	85%	91%

Kinder-tageseinrichtung	Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung	
	2023		2024		2025		2026	
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Betriebsurlaubnis	112	256	112	256	112	256	112	256
Kinder der Stadt	93	214	92	199	92	190	92	187
Prozent der Auslastung	83%	84%	82%	78%	82%	74%	82%	73%

Kinder-tageseinrichtung	Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung	
	2027		2028		2029		2030	
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Betriebsurlaubnis	112	256	112	256	112	256	112	256
Kinder der Stadt	92	185	92	184	91	184	90	184
Prozent der Auslastung	82%	72%	82%	72%	81%	72%	80%	72%

Kinder-tageseinrichtung	Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung	
	2031		2032		2033	
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Betriebsurlaubnis	112	256	112	256	112	256
Kinder der Stadt	90	183	90	182	88	181
Prozent der Auslastung	80%	71%	80%	71%	79%	71%

Berücksichtigt wurden alle Kinder der Stadt Calbe (Saale) vom 2 bis zum 3 Lebensjahr für die Kinderkrippe und vom 3 bis zum 6 Lebensjahr für den Kindergarten.

Eine Verschiebung der Kapazitäten ist vom Krippenbereich in den Kindergartenbereich laut der vorliegenden Betriebsurlaubnisse jederzeit möglich.

Basis für den Benutzungsgrad im Krippenbereich - bei den Kindern im 1. und 2. Lebensjahr liegt bei rd. 90 Prozent.

Im Kindergartenbereich liegt der Benutzungsgrad ebenfalls bei rd. 90 Prozent.

Bei der Ermittlung der zukünftigen Kapazitäten wurden die Einwohnerdaten aus dem EWO mit Stand vom 31.07.2019 verwendet. Im Vergleich zu den tatsächlichen Kinderzahlen in den Jahren 2018 und 2019 zeigen sich nur minimale Abweichungen zu den Planungszahlen. Im Jahr 2018 bestand laut Planung ein Bedarf an Krippenplätzen für 129 Kinder, unter Berücksichtigung einer Inanspruchnahme von 90 % der 1 und 2 jährigen Kinder. Die tatsächliche durchschnittliche Betreuung lag bei 128 Kindern. Die Planungszahl der Kindergartenplätze im Jahr 2018 lag bei 223 Kindern und eine tatsächliche durchschnittliche Belegung von 221 Kindern war zu verzeichnen.

Das Jahr 2019 wurde im Krippenbereich mit 117 Kindern und im Kindergartenbereich mit 225 Kinder geplant. Die tatsächliche durchschnittliche Belegung zum 31.07.2019 lag im Krippenbereich bei 124 Kindern und im Kindergartenbereich bei Kindern 224 Kindern. Für das Jahr 2019 wird eine tatsächliche durchschnittliche Belegung im Krippenbereich von 119 Kindern und im Kindergartenbereich von 217 Kindern erwartet.

Bei der Bedarfsplanung sind auch die Kinder zu berücksichtigen, die nicht in Calbe (Saale) wohnen, aber entsprechend des Wunsch- und Wahlrechtes ihr Kind in Calbe (Saale) betreuen lassen. Auch der umgekehrte Weg ist möglich, die Kinder die in Calbe (Saale) wohnen werden außerhalb der Stadt Calbe (Saale) betreut. Er werden derzeit 18 Krippen- und Kindergartenkinder in Calbe (Saale) aus umliegenden Orten betreut und 15 Krippen- und Kindergartenkinder aus Calbe (Saale) werden in den umliegenden Orten betreut. Das heißt, die Gastkinder müssen bei der Planung nicht gesondert berücksichtigt werden.

Schulanfänger der Grundschule "G. E. Lessing" in den letzten 6 Jahren

Jahrgang	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Schulanfänger	63	56	63	63	64	47
Kinder in Calbe (Saale)	69	66	69	75	72	48

Bei Betrachtung der Schulanfänger der Grundschule „G. E. Lessing“ ist festzustellen, dass von den derzeit in Calbe (Saale) lebenden Kindern der entsprechenden Altersgruppe 98 Prozent die Grundschule „G. E. Lessing“ besuchen.

6. Auslaufen des Pachtvertrages der Kindertagesstätte Märchenland zum 30.06.2020

Zwischen der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und der Stadt Calbe (Saale) wurde am 29.06.1995 ein befristeter Pachtvertrag für die Dauer von 25 Jahren bis zum 30.06.2020 abgeschlossen. Als Vertragszweck wurde die Verpachtung als Kindergarten mit Spielplatz festgelegt.

Es wurde vereinbart, dass der Pächter alle technischen und sonstigen Anforderungen sowie Auflagen, die auf Gesetzen und behördlichen Vorschriften beruhen, auf seine Kosten zu erfüllen hat. Weiterhin ist der Pächter für die Unterhaltung und für Investitionen des Gebäudes laut Pachtvertrag zuständig.

Die notwendigen baulichen Veränderungen und die Auflagen des Brandschutzes sind dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. schon seit mehreren Jahren bekannt. Leider wurden die Auflagen nicht im entsprechenden Umfang umgesetzt.

Die Stadt Calbe (Saale) wurde über die entsprechenden Gespräche mit dem Träger der Kindertagesstätte Märchenland sowie daraus resultierende Festlegungen der Kreisbehörde

jeweils informiert. Weiterhin wurde der Träger durch die Stadt Calbe (Saale) auf die schlechte Auslastung der Einrichtung aufmerksam gemacht, welche gleichzeitig zu stetig steigenden Platzkosten für die Krippen- und Kindergartenkinder führt.

Daraus wiederum resultiert, dass die Kostenbeiträge für die Eltern aller Einrichtungen steigen, da es in der Stadt Calbe (Saale) einen einheitlichen Kostenbeitrag für alle Einrichtungen gibt.

Einrichtung	Platzkosten Kiga./Monat	Platzkosten Kiga./Monat	Platzkosten Krippe/Monat	Platzkosten Krippe/Monat
	2019	2018	2019	2018
Kita Märchenland	626,67 €	626,67 €	1.125,77 €	1.125,77 €
Kita Haus des Kindes	528,45 €	500,08 €	937,91 €	883,60 €
Kita Zwergenland	562,87 €	554,33 €	1.029,73 €	1008,97 €
Kita Regenbogen	517,05 €	484,74 €	966,79 €	904,37 €
Haus Sonnenschein	554,71 €	554,71 €	1.024,34 €	1.024,34 €

Darstellung der Platzkosten pro Monat in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) für die Jahre 2018 und 2019 zum Stichtag 16.08.2019.

Die Platzkosten für die Kindertagesstätte „Märchenland“ werden sich weiter auf Grund der geringen Kinderzahlen nach oben entwickeln. Dies wiederum wirkt sich auf die Kostenbeiträge der Eltern aus.

Im Jahr 2018 lagen die gesamten Kosten für die sechs Kindertagesstätten der Stadt Calbe (Saale) bei 3.399.592,01 €. Die Stadt Calbe (Saale) hat Zuweisungen für das Jahr 2018 von 1.757.954,97 € erhalten. Durch die Erhebung der Kostenbeiträge konnte eine Einnahme von 798.765,00 € erzielt werden. Damit lag der Zuschuss für die Kindertagesstätten der Stadt Calbe (Saale) im Jahr 2018 bei 842.872,04 € (51,34 % vom Defizit).

Durch die Schließung der Kindertagesstätte „Märchenland“ könnten die anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten einschl. Instandhaltung und Miete in Höhe von rund 78.000 €, die Verwaltungskosten in Höhe von rund 8.000 € sowie die Kosten für Qualitätsentwicklung, Abschreibungen und sonstige Personalkosten in Höhe von rund 5.000 € eingespart werden. Die Einsparung von rund 91.000 € könnte zur Senkung des städtischen Eigenanteil und zur Absenkung der Kostenbeiträge für alle Eltern beitragen.

Durch Wegfall der Kapazität der Kindertagesstätte Märchenland ab 01. Juli 2020 würde sich die Gesamtkapazität der Plätze zur Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren im gesamten Stadtgebiet auf 368 reduzieren. Die Stadt Calbe (Saale) erwartet aufgrund der bereits eingetretenen bzw. weiterhin in den nächsten Jahren zu erwartenden Geburtenentwicklung, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder bis 2025 auf 282 und bis 2033 auf 269 sinkt.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Kinderzahlen in den nächsten Jahren ist die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern in den 4 Kindertageseinrichtungen der Stadt Calbe

(Saale) - Kita. „Haus des Kindes“, Kita. „Zwergenland“, Kita. „Regenbogen“ und Kita. „Haus Sonnenschein“ – abgedeckt. Drei Kindertageseinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) haben durchaus die Möglichkeiten eine Kapazitätserhöhung in Anspruch zu nehmen.

In Anbetracht dessen wird auf § 10 KiFöG LSA (Sicherstellungsaufgabe und Bedarfsplanung) verwiesen, wonach die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientieren, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen sind.

Es wäre unverantwortlich diese erkennbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund von sich abzeichnenden deutlichen Überkapazitäten wissentlich herbeizuführen. Sie würden sich nicht nur erheblich finanziell auf den Zuschussbedarf der Stadt Calbe (Saale) auswirken, sondern auch zwingend notwendige Erhöhungen der durch die Eltern zu entrichtenden Kostenbeiträge für die Betreuung ihrer Kinder nach sich ziehen.